



Verantwortlich: Jannik Braun
Amt: Ordnungsamt

SITZUNGSVORLAGE

S/X/463

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Samtgemeindeausschuss	16.06.2025	7	nein
Samtgemeinderat	30.06.2025		ja

Samtgemeindewahlleitung und Stellvertretung für die Kommunalwahlen 2026

Sachverhalt:

Das Datum für die nächste Kommunalwahl ist vom Land Niedersachsen auf den 13.09.2026 festgesetzt worden.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist der Samtgemeindebürgermeister bzw. die Samtgemeindebürgermeisterin „kraft Gesetz“ Samtgemeindewahlleiter(in). Die Stellvertretung liegt bei dem allgemeinen Vertreter.

Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 3 NKWG kann die Vertretung, abweichend von Absatz 1, Beschäftigte für die Samtgemeindewahlleitung und Stellvertretung berufen.

Es wird vorgeschlagen, den allgemeinen Vertreter, Herrn Dietmar Meyer (wohnhaf in Reppenstedt) zum Samtgemeindewahlleiter zu bestimmen und Herrn Schölzel zum stellvertretenden Samtgemeindewahlleiter.

Beschlussempfehlung:

Von der Möglichkeit des § 9 Abs. 3 Nr. 3 NKWG wird Gebrauch gemacht. Herr Dietmar Meyer wird zum Samtgemeindewahlleiter und Herr Schölzel zum stellvertretenden Samtgemeindewahlleiter berufen.